

# MAV



„Für Euch mittendrin!“



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

## Die Grundlagen unserer MAV-Arbeit

Das Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG-EKD) regelt, dass kirchliche und diakonische Dienststellen eine Mitarbeitervertretung (MAV) bilden, entsprechend dem Betriebs- oder Personalrat im öffentlichen Dienst. Die Mitarbeitervertretung hat die Aufgabe, die Belange der Mitarbeitenden in vielfältiger Weise zu vertreten.

Dazu sind der MAV gegenüber der Dienststellenleitung Initiativrechte sowie Rechte der Mitbestimmung und Mitberatung bei bestimmten Angelegenheiten in der Dienststelle eingeräumt (§§ 35, 37, 47 MVG-EKD).

## Allgemeine Aufgaben mit konkreten Beispielen

- » Wir treten für die wirtschaftlichen, beruflichen und sozialen Belange der Mitarbeitenden ein (z. B. Abschluss von Dienstvereinbarungen).
- » Wir bearbeiten Anregungen und Beschwerden der Mitarbeitenden (z. B. zur Arbeitsplatzsituation, Eingruppierungsfragen).
- » Wir vertreten sowohl Gruppen als auch Einzelpersonen (z. B. einzelne Entgelt- oder Besoldungsgruppen oder auch Dich allein).
- » Wir überwachen die Einhaltung von arbeits-, sozial- und dienstrechtlichen Bestimmungen (z. B. Arbeitsschutz, Tarifrecht, Gesundheitsschutz).
- » Wir fördern die Eingliederung von hilfs- und schutzbedürftigen Personen (z. B. über das betriebliche Eingliederungsmanagement).
- » Wir setzen uns für die Gleichstellung von Männern und Frauen und den Schutz vor Diskriminierung ein (z. B. bei Beförderungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf).
- » Wir behalten den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie den betrieblichen Umweltschutz im Blick (z. B. über die Mitarbeit in den entsprechenden Ausschüssen).
- » Wir unterstützen bei persönlichen und sozialen Problemen (z. B. mit Deiner Arbeit, in der Dienststelle oder mit Kolleginnen und Kollegen).

## Zuständigkeit

### Wir sind zuständig für die Mitarbeitenden

- » des Landeskirchenamtes (inkl. Kirchenleitungs- und Synodenbüro, Bischofskanzleien, Geschlechtergerechtigkeit, Landeskirchliche Beauftragte, Kirchengerecht, Archiv, Stabsstelle Prävention)
- » der Arbeitsstelle Ökumene und Gesellschaft
- » der Institutionsberatung
- » des Landeskirchenmusikdirektors
- » des Pastoralkollegs
- » des Predigerseminars
- » des Rechnungsprüfungsamtes
- » des VKDA



**Dr. Matthias Triebel**  
Vorsitzender (KI)



**Dagmar Bethmann**  
1. stellv. Vorsitzende (KI)



**Roland Kröger**  
2. stellv. Vorsitzender (KI)



**Anja Dankert**  
Mitglied (SN)



**Sven Jacob**  
Mitglied (KI)



**Jan Kruse**  
Mitglied (KI)



**Susanne Lueg**  
Ersatzmitglied (KI) für Sarah Althaus z.Zt. in Elternzeit



**Torsten Pries**  
Mitglied (KI), Vertreter im Gesamtausschuss MAV



**Jenny Schumann**  
Mitglied (KI) und Vertrauensperson der Schwerbehinderten

## Sprich uns an!

Wir sind jederzeit gesprächsbereit!  
Ansprechbar ist jedes MAV-Mitglied!  
Wir unterliegen der Schweigepflicht!

Wir tagen wöchentlich – wenn Du Dein Anliegen persönlich vortragen möchtest, kannst Du gern einen Termin vereinbaren.

Stand 09/2022

## So erreichst Du uns:

### Mitarbeitervertretung der Landeskirche

Landeskirchenamt der Nordkirche  
Dänische Straße 21-35  
24103 Kiel

Tel. 0431 9797-688  
mav@lka.nordkirche.de